

# Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr.122

zur Sitzung am: 14.04.2011

(X) Verwaltungsausschuss

**Beschlußorgan:**

☐ Gemeindedirektor      ☐ Verwaltungsausschuss      ☒ Gemeinderat  
14.04.2011

**Tagesordnungspunkt:**

**Bezeichnung:**      **Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH**  
**hier: Weisung an den Vertreter der Gemeinde Mariental**

|                          |                   |  |
|--------------------------|-------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Einmalige Kosten: |  |
| <input type="checkbox"/> | Keine Kosten      |  |

|                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ergebnishaushalt             |
| <input type="checkbox"/> | Finanzhaushalt (Investition) |

|                 |  |
|-----------------|--|
| Produkt:        |  |
| Sachkonto:      |  |
| Ansatz:         |  |
| noch verfügbar: |  |
| noch benötigt:  |  |
| es fehlen:      |  |

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Folgekosten:

## **Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter / Vertreterin der Gemeinde Mariental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH am 28.03.2011 werden gewählt:

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Ratssitzung sollen weitere zur Gründung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH sieht in § 5

1. die Geschäftsführer
2. die Gesellschafterversammlung
3. den Aufsichtsrat

als Organe der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH vor. Hierzu sind ergänzende Weisungsbeschlüsse erforderlich.

### **Geschäftsführer:**

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages kann die GmbH einen oder mehrere Geschäftsführer haben.

In § 9 Abs. 6 des Konsortialvertrages (Vertrag 2 der Vorlage 28/2011) wird vereinbart, dass die GmbH zwei Geschäftsführer hat. Nach § 2 Abs. 3 des Konsortialvertrages wird ein Geschäftsführer von BS|ENERGY und ein Geschäftsführer von den Stromnetzpartnern vorgeschlagen.

Die Stromnetzpartner werden gemäß § 4 der Vereinbarung zur Sicherstellung des kommunalen Einflusses in der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH einen Geschäftsführer vorschlagen. Hiernach sollen die Vertreter der Stromnetzpartner im Aufsichtsrat eine Versammlung durchführen und aus dem Kreis der vorgeschlagenen Personen den Geschäftsführer mehrheitlich wählen.

Die somit gewählte Person wird der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, damit diese gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages den Geschäftsführer bestellen kann.

Daher sollte dem Beschlussvorschlag:

*Der Vertreter der Gemeinde Mariental in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH wird angewiesen, der Bestellung der*

- a. von den kommunalen Vertretern im Aufsichtsrat der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH vorgeschlagenen Person und*
  - b. von der BS|ENERGY vorgeschlagenen Person*
- zu Geschäftsführern der Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH zuzustimmen.*

gefolgt werden.

### **Gesellschafterversammlung:**

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich insbesondere aus § 8 des Gesellschaftsvertrages. Die Vertreter der Stromnetzpartner in diesem Organ der GmbH unterliegen der Weisungsgebundenheit.

Es sollten hier eine Vertreterin oder ein Vertreter und für diese ein persönlicher Vertreter oder Vertreterin bestellt werden.

### **Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus 17 Personen. Die Gemeinde Mariental ist in diesem Aufsichtsrat durch den Gemeindedirektor sowie ein weiteres von der Gemeinde zu entsendendes Mitglied vertreten. Hinsichtlich der Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder enthält der Gesellschaftsvertrag keine weitergehenden Regelungen, so dass gemäß § 111 Abs. 3 NGO über die Entsendung von Vertretern der Gemeinde in die Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften der Rat entscheidet.

Der Entsendungsbeschluss soll in der Ratssitzung am 14.04.2011 erfolgen.

Es wird empfohlen, eine Vertreterin bzw. Vertreter zu benennen, die/der sich mit der Gründung der Stadtwerke Elm-Lappwald inhaltlich bereits intensiv auseinandergesetzt hat.

Auf die grundsätzliche Vereinbarung zwischen den Stromnetzpartnern, dass die Ausübung des 51 %-Stimmenanteils in der GmbH nur mit einer einheitlichen Stimme aller Stromnetzpartner ausgeübt werden kann, wird hingewiesen.

Die Umsetzung der Ratsbeschlüsse vom 24.02.2011 – Vorlagen 118/2011 und 119/2011 – darf nicht vor dem Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme erfolgen.

Grasleben, 01.04.2011

(Bäsecke)